

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion@gruene-vr.de

Kreistagsfraktion BÜNDNIS`90/DIE GRÜNEN/FR
Alter Markt 7
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2024/059
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 22. Oktober 2024

Ihre Anfrage zum Hafen Mukran in Sassnitz im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Niehaus,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

- 1. Welches Verfahren ist bei der Erweiterung/Umwidmung zum Industriehafen in der Vergangenheit hinterlegt worden?**
- 2. Ist der gesamte Hafen Mukran oder nur Teile des Hafens zum Industriehafen umgewidmet?**

Da die Zuständigkeit beim Land M-V liegt, können entsprechende Auskünfte nur vom Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V gegeben werden.

- 3. Welche im Zusammenhang mit der Erweiterung entstandenen Anforderungen an Sicherheit und Prävention wurden im Verfahren definiert und wie werden diese erfüllt?**

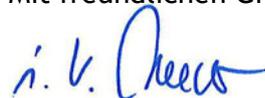
Das Genehmigungsverfahren liegt hier beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt M-V (StALU). Hier verweisen wir auf die darin in Zusammenarbeit mit dem Betreiber und der Kommune erarbeiteten Eckpunkte und Sicherheitsanalysen.

Zudem hat die Kommune gemäß Brandschutzgesetz und der ergänzenden Verordnungen u. a. seinen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen, fortzuschreiben und den aktuellen Gegebenheiten entsprechend anzupassen. Dem kam und kommt der Betreiber als auch die Kommune auch nach.

- 4. Besteht die Notwendigkeit einer Werkfeuerwehr? Und wenn ja, ist diese bereits eingerichtet?**

Die Notwendigkeit einer Werkfeuerwehr besteht derzeit nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat